

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018014/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 22.02.2018 TOP: 2.7
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018014/1
	Az.:	erstellt am: 30.01.2018

Betreff

Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	laut BV
2	27.02.2018: Hauptausschuss	27.02.2018	laut BV
3	08.03.2018: Stadtrat	08.03.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		13.02.2018

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beschließt, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Die Durchführung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2018. Das Konzept wird zu 80 % aus dem Landesförderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO finanziert. Der Eigenanteil beträgt 20 %.

Gesetzliche Grundlagen:

Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO

Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Fläche ist ein knappes Gut, und der sparsame Umgang ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bodenpolitik. Gleichmaßen gilt es, der lokalen Wirtschaft ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten, d. h. auch Flächen, anzubieten.

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine unabdingbare Voraussetzung für die dynamische Entwicklung von Wirtschaftsstandorten. Für den Wirtschaftsstandort Köthen ist eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Gewerbeflächenpolitik von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund soll die Erstellung eines integrierten Gewerbeflächenkonzeptes in Auftrag gegeben werden. Das Konzept soll dazu beitragen, dass Köthen auch künftig seiner Rolle als Kreisstadt, als wirtschaftliches Zentrum der Region sowie wichtiger Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort nachhaltig gerecht wird und sich als lebenswerte Stadt weiter profiliert. Dazu gehört auch, die (Flächen-)Potenziale der Stadt in Zeiten des demografischen und strukturellen Wandels im Sinne einer nachhaltigen und innovativen Stadtentwicklung zu nutzen.

Das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG) gilt als gesetzliche Grundlage zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Der Grundsatz Nr. 5 a) der Raumordnung zur Landesentwicklung beinhaltet, dass die wirtschaftliche Entwicklung durch die Beseitigung bestehender Beschäftigungs- und Strukturprobleme zu stärken ist. Als Ziele wirken die nachhaltige Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen und die Verstetigung des Wirtschaftswachstums, wozu in Teilräumen bedarfsgerechte Voraussetzungen zu schaffen sind.

Dazu gehören:

- der Ausbau der Infrastruktur,
- die zielgerichtete Entwicklung der Innovationspotenziale,
- die gezielte Förderung von industriellen Ansiedlungen,
- die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen,
- die Entwicklung produktionsorientierter Dienstleistungen,
- die Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe,
- die Sanierung von Industriestandorten.

Daraus resultierend wurde Köthen (Anhalt) im Punkt 3.2.11 des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) als Mittelzentrum im zentralörtlichen System in Sachsen-Anhalt ausgewiesen. Köthen (Anhalt) ist gemäß LEP-LSA Punkt 3.3.2 als Vorranggebiet für Landwirtschaft (Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben) klassifiziert. Diese Einordnung basiert auf den Traditionen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Ackerbaus und der Standortgunst für Sonderkulturen. Somit stellt die Landwirtschaft für den Standort Köthen (Anhalt) einen Wirtschaftsfaktor mit prioritärer Raumfunktion gem. LEP-LSA Punkt 3.3.2 dar.

Köthen (Anhalt) ist ebenso als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Z 58 LEP-ST 2010) ausgewiesen. Ergänzend dazu erfolgte seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eine Prüfung von Vorrangstandorten für Industrie, Gewerbe und Logistik (Stand 19.06.2017). Köthen (Anhalt) erfüllt mit einer Fläche an der B6n die regionalplanerischen Anforderungen für eine Nutzung als bedeutsamer Logistikstandort.

Auf Basis des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan und des Stadtentwicklungskonzeptes, ist die Stadt Köthen (Anhalt) verantwortlich, landesbedeutsame Industrieanlagen zu konkretisieren und zu entwickeln. Bisher gab es

hinsichtlich der Umsetzung Schwierigkeiten. Daraus resultierend entwickelte sich der Standort Köthen (Anhalt) im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung negativ. Um diesen Trend positiv zu beeinflussen, ist die Erstellung eines Gewerbeentwicklungskonzeptes unbedingt erforderlich.

Das Gewerbeflächenkonzept ist ein Instrument, um der Kommunalpolitik, der Verwaltung und (Immobilien-) Wirtschaft Informationen zu den einzelnen Flächenbedarfen, dem aktuellen Angebot und der zukünftigen Bedarfsentwicklung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang werden Zukunftsstrategien und Maßnahmen für bestehende Standorte, neue Standorte und die Gewerbeflächenentwicklung erarbeitet. Nachfolgend sind diese erfolgsorientiert umzusetzen.

Es nimmt direkten Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept und das bestehende Planungsrecht. Es versteht sich als fachliche Grundlage zur Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung.

Die Stadt Köthen (Anhalt) befindet sich in einem Entwicklungsprozess, der die Optimierung der Gewerbeflächenentwicklung und deren Vermarktung erfordert. In diesem Zusammenhang wird das Gewerbeflächenentwicklungskonzept erstellt, welches neben Bedarfen und der Flächenprognose, Fragen zu Standorttypen, Nutzungen, Trends und Handelsempfehlungen zur Vermarktung aufwirft und beantwortet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss der Stadt Köthen (Anhalt), der Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes stattzugeben. Der maximale Umfang des Vorhabens beträgt 80.000,00 €. Davon werden 80 % über das Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO und 20 % mit Eigenmitteln finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 im Produkt 57.1.001.00 (Einnahme 64 T€), SK 448100 und 529102 (Ausgabe 80 T€) zur Verfügung.



Anlage1-AufforderungAbgabeKostenangebot.pdf